

Zweiphasiger
städtebaulicher
Einladungswettbewerb
mit freiraumplanerischer
Vertiefung
INDUSTRIEHOF
Speyer



DOKUMENTATION

IMPRESSUM

Ausloberin

Industriehof Speyer GmbH
St.-Markus-Str. 6 A
67346 Speyer

Ansprechpartnerin:
Lydia Berressem

in Abstimmung mit

1. Stadt Speyer
2. Dr. Thomas Pfirrmann
3. Frank Dupré

Verfahrensbetreuung

BÄUMLE Architekten | Stadtplaner
Langgässerweg 26
64285 Darmstadt

Tel: 06151 - 278 398 0
mail@baeumlearchitekten.de

www.baeumlearchitekten.de

Ansprechpartner:
Gregor Bäumle
Vanessa Schack

Vorbemerkung:

Alle Bezeichnungen, die in dieser Broschüre verwendet werden, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer.

Insofern nur die männliche Form verwendet wird, ist diese synonym für die weibliche und männliche Form anzuwenden.

WETTBEWERBSAUFGABE

Für das im Nord-Osten von Speyer gelegene Gelände der ehemaligen Celluloidfabrik Kirmeyer & Scherer, dem heutigen Industriefhof Speyer, und die angrenzenden Flächen des Gewerbehofs Dr. Pfirrmann sowie eine landwirtschaftlich verpachtete Fläche der Stadt und die Brachfläche „Rheinpark“ sollte eine städtebauliche Konzeption unter Berücksichtigung der denkmalrelevanten Gebäude erstellt werden. Die Celluloidfabrik Kirmeyer & Scherer wurde 1897 gegründet und baulich in mehreren Etappen erweitert. Das heutige Erscheinungsbild ist durch die Ziegelbauweise der Jahrhundertwende geprägt und gibt dem gesamten Areal seinen typischen und eigenständigen Charakter. Seit die Zelluloidproduktion auf dem Gelände 1968 endete, erfolgte die Vermietung einzelner Gebäudeteile an neue Nutzer. Heute trägt die Vielfalt der Nutzungen und Mieter zum Flair und zur Lebendigkeit des Areals bei. Ein großer Zusammenhalt der Akteure vor Ort stärkt bereits heute den Standort und ist eine gute Basis für eine Weiterentwicklung.

Jedoch wurde in den letzten Jahren die Bausubstanz auf dem Gelände rapide schlechter. Eine Sanierung der Bausubstanz ist dringend erforderlich um attraktive Flächen anbieten zu können und den Bedürfnissen der Nutzer gerecht zu werden. Auch der Ausbau der Infrastruktur, insbesondere Wasser und Abwasser, spielt hierbei eine wichtige Rolle. Im Laufe der Jahre wurden auch aus diesem Grund bereits immer mehr Gebäude mit eher suboptimalen Nutzungen versehen.

Ziel ist es, das Abstellen und Lagern zu reduzieren und Leerstände bzw. untergenutzte Flächen wieder zu beleben. Angestrebt wird im Schwerpunkt eine Nutzung als urbanes Gebiet. Der Charakter des Industriefhofs sollte nach der Bestandssituation differenziert, bewahrt und weiterentwickelt werden. Dabei war ein kreativer Umgang mit dem denkmalgeschützten Ensemble und den angrenzenden unbebauten Flächen ein wichtiges Ziel.

Das Wettbewerbsgebiet, welches sich direkt westlich des Rheins befindet, umfasst eine Fläche von ca. 11,3 ha.

WETTBEWERBSGRUNDSTÜCK



WETTBEWERBSVERFAHREN

Der Wettbewerb wurde als „Zwei-phasiger, städtebaulicher Einladungswettbewerb mit freiraumplanerischer Vertiefung“ mit 8 Teilnehmern gemäß den RPW 2013 ausgelobt.

Die Teilnehmer wurden aufgrund ihrer aufgabenbezogenen Qualifikation in einem nicht formalisierten Suchverfahren ausgewählt.

Das Verfahren wurde in zwei aufeinanderfolgenden Bearbeitungsphasen durchgeführt.

1. Phase - Konzeptentwurf
2. Phase - Vertiefungsentwurf

4 Teilnehmer wurden für die 2. Bearbeitungsphase ausgewählt. Diese erhielten Hinweise für die weitere Bearbeitung.

Um die größtmögliche Objektivität in der Beurteilung der Endrunde zu erreichen, wurde ein Preisgericht aus sach- und fachkundigen Preisrichtern gebildet, die mit Unterstützung durch sachverständige Berater die anonym eingereichten Arbeiten auf Qualität im Hinblick auf die Aufgabenstellung beurteilten.

Die Kriterien für die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge durch das Preisgericht waren:

- Städtebauliches Konzept / städtebauliche Leitidee und Gesamtkonzeption / Einfügen in den städtischen Kontext
- Freiraumkonzept / Freiraumqualitäten / Nachhaltigkeitsaspekte
- Umgang mit denkmalgeschütztem Bestand / denkmalrechtliche Verträglichkeit
- Nutzungskonzept / Nutzungsmix
- Erschließungskonzept / Vernetzung mit vorhandenen Systemen
- Angemessene Dichte
- Immissionsschutzkriterien

Das Preisgericht unter Vorsitz von Herr Dr. Eckart Rosenberger hat am 03. März 2022 in Speyer getagt und nach intensiver Diskussion folgende Entscheidung getroffen:

1. Preis - 1002

Hille Tesch Architekten+Stadtplaner PartGmbH, Ingelheim mit BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten Part.GmbH, Mainz

Ein 3. Preis - 1001

tobe.STADT, Frankfurt am Main, WGF Objekt Landschaftsarchitekten GmbH, Nürnberg, Tektonik Architekten|Generalplaner und Dreysse Architekten, Frankfurt am Main

Ein 3. Preis - 1003

AAG Loebner Schäfer Weber BDA Freie Architekten GmbH, Heidelberg, MESS Stadtplaner Amann & Groß PartGmbH, Kaiserslautern und GDLA Landschaftsarchitektur, Heidelberg

Anerkennung - 1004

Rustler Schriever Architekten PartGmbH, Berlin mit RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Berlin

PREISGERICHT - 2.PHASE

Sachpreisrichter

1. Stefanie Seiler,
Oberbürgermeisterin,
Stadt Speyer
2. Dr. Martin Koch,
Geschäftsführender Gesell-
schafter, Industriebauhof Speyer
GmbH,
Speyer
3. Dr. Thomas Pfirrmann,
Grundstückseigentümer,
Speyer
4. Frank Dupré,
Grundstückseigentümer,
Speyer
5. Dr. Ulrike Weber,
Wissenschaftliche Referentin,
Generaldirektion Kulturelles
Erbe Rheinland-Pfalz,
Mainz

Vertreter (ständig anwesend)

1. Kerstin Trojan,
Stadtplanerin,
Stadt Speyer
2. Stefan Johann,
Geschäftsführender Gesell-
schafter, Quartiersmanufaktur
GmbH & Co.KG,
Speyer

Fachpreisrichter

1. Prof. Henning Baurmann,
Architekt,
Karlsruhe
2. Prof. Dr.-Ing. Birgit Franz,
Architektin,
Hildesheim
3. Luca Kist,
Landschaftsarchitekt und
Stadtplaner
Saarbrücken
4. Dr. Eckart Rosenberger,
Architekt und Stadtplaner,
Fellbach
5. Edda Kurz,
Architektin,
Mainz

Vertreter (ständig anwesend)

1. Thomas Wirth,
Landschaftsarchitekt und Stadt-
planer,
Kitzingen

Sachverständige (ohne Stimmrecht)

1. Axel Wilke,
Vertreter CDU,
Speyer
2. Helmut Stickl,
Vertreter Bündnis 90/Die Grünen,
Speyer
3. Karl Heinz Erny,
Vertreter LINKE,
Speyer
4. Sabrina Georgi,
Stv. Abteilungsleiterin
Stadtplanung,
Stadt Speyer
5. Jürgen Alshuth,
Untere Denkmalschutzbehörde,
Stadt Speyer
6. Lydia Berressem,
Quartiersmanufaktur GmbH &
Co.KG,
Montabaur
7. Sandra Brand,
Untere Denkmalschutzbehörde,
Stadt Speyer

1002



Lageplan



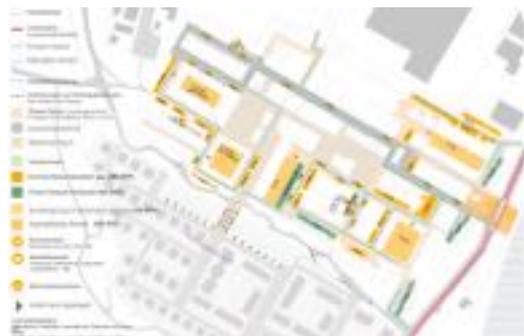
Schwarzplan



Nutzungsmix



Freiraumkonzept



Mobilitätskonzept

1002 - 1. PREIS

Schriftliche Beurteilung Preisgericht

Zur Adressbildung des Quartiers Industriedhof gehört, dass dieses konsequent über eine einzige Zufahrt erschlossen wird, mit akzentuierter Antwort zum Deich hin. Der Entwurf überzeugt durch das Verweben von Freiraum- und Nutzungsstrukturen. Als gelungen wird wahrgenommen, dass bewusst auf Zonierungen in Gewerbe- und Wohnbereiche verzichtet wird. Dadurch bleibt der Industriedhof als Ganzes begreifbar und zerfällt nicht in Unterquartiere im Gesamtquartier.

Die Entscheidung zugunsten eines Shared Space, der im öffentlichen Raum keine Funktionstrennung kennt, ist verkehrstechnisch die konsequente Antwort für Fußgänger-, Radfahrer- und Kraftfahrzeugverkehr. Zugleich ist es gelungen, mittels Streuungsunterschiede in den Freiraumangeboten spannungsvolle Abwechslung zu schaffen (Boulevard, Plätze, Pockets). Die Visualisierung erscheint hier die aufgezeigten städtebaulichen Qualitäten noch nicht in Gänze wiederzugeben.

Der Industriedhof wird in seiner Baustruktur in angemessenem Umfang um Großstrukturen fortgeschrieben. Dieses in Form von Baucuster, die dezentral angeordneten Parkdecks durch ihre filigrane hochbauliche Ummantelung verstecken. Zusätzlich gibt es Parkplätze im Shared Space, welche besonders für die gewerbliche Nutzung förderlich sind.

Eine überzeugende Lösung für die Bebauung zur Franz-Kirrmeier Straße wurde noch nicht gefunden. Der Versuch, die Villa baustrukturell einzubinden, wird anerkannt. Die Typologie der Neubauten ist jedoch dem

Ort, an den ein Industriedhofquartier unmittelbar angrenzt, nicht angemessen. Auch ist die Zufahrt dorthin noch nicht ausreichend erkennbar.

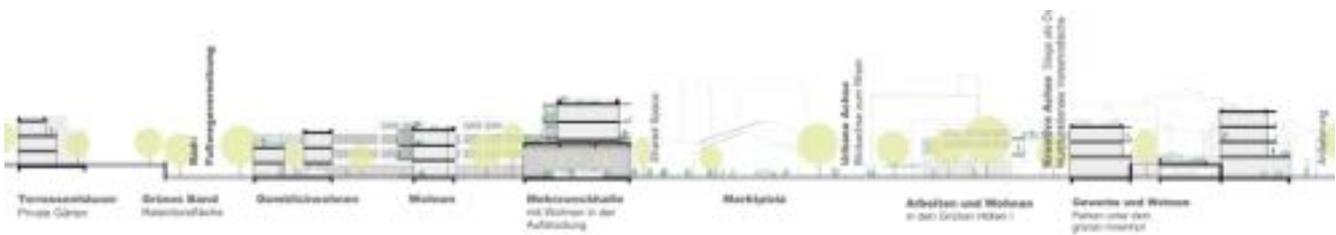
Positiv wird zur Kenntnis genommen, dass sich die auf dem städtischen Gelände entwickelten Gewerbe- und Wohnnutzungen auf dem Pfirrmangelände gespiegelt werden. Die zur Abrundung des Wohngebiets Rheinufer Nord vorgeschlagene Terrassenhausbebauung wird als mögliche Antwort positiv bewertet. Eine Erhöhung der Nutzungsintensität sollte geprüft werden.

Die differenziert ausgebildeten Freiflächen betonen in ihrer Größe und Nutzungsvariation den Charakter des Industriedhofes. Geschickt verbinden die Verfasser*innen dabei die Grünzonen der überbauten Innenhöfe und Dachgärten zu einem auch in der „blauen Infrastruktur“ zusammenhängenden System, welches eine hohe Flexibilität in der weiteren Ausformung erlaubt. Sehr gelungen gelöst ist die großzügig ausgebildete „grüne Fuge“ zur Wohnbebauung Rheinufer Nord mit einer hohen Qualität für die vorgeschlagene neue Bebauungsdichte. Die hier dezentral angeordneten Retentionsflächen werden, einer Parkanlage gleichend, verbunden und am topografischen Tiefpunkt im Westen in ein Biotop mit Aussichtsplattform überführt. Begleitet wird der Grünzug von einer Terrassenbebauung entlang des Topografiesprungs zur Wohnbebauung Rheinufer Nord.

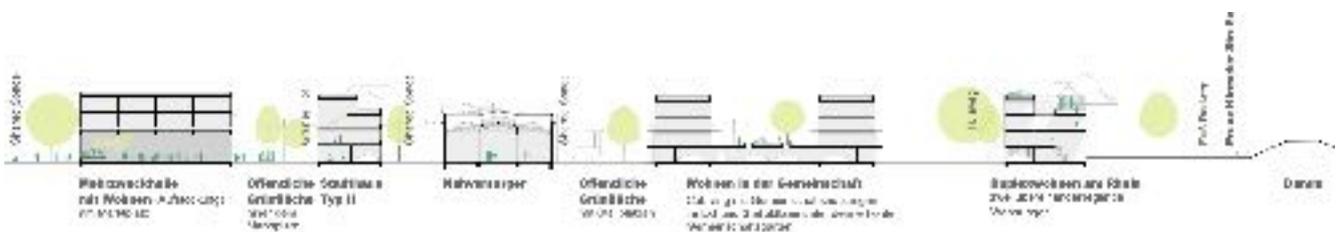
1002



Landschaftsarchitektonische Vertiefung



Querschnitt



Längsschnitt

1002 - 1.PREIS

Geschickt gelingt es hier, einerseits für das vorgenannte Wohnquartier einen Abschluss zu finden und zugleich einen spannungsvollen Übergang zum Industriefloquartier, akzentuiert durch eine großzügige Rampenanlage, die in einen Shared Space-Boulevard übergeht. So wird für das Quartier im Süden eine fußläufige Öffnung, gerade mittels Abschottung, und damit ein identitätstiftendes Entrée, geboten.

Positiv hervorgehoben wird, dass die Aufstockungen ausgewählter Bestandsgebäude, beispielsweise am Boulevard und am Eingang West angemessen auf die bestehende Bestandsstruktur antworten. Ein Piktogramm, welches die Aufstockungen deutlich ausgewiesen hätte, wäre für das Verständnis hilfreich gewesen. Überdacht werden sollte, ob die Antworten für die Neubauten, die an städtebaulich relevanten Stellen im hinteren Bereich des Industrieflofes durchaus in die Höhe gehen, im vorderen Bereich Pendants erhalten sollten.

Um die Verkehrsführung zur südwestlich angeordneten Neubaubauung übersichtlicher und kürzer auszugestalten, wäre es wünschenswert gewesen, die Idee des Shared Space im Bereich der derzeit ausgewiesenen Notzufahrt im Süden, (oder anderweitig) konsequenter fortzuführen, um das städtische Grundstück besser zu erreichen oder eine direktere Anbindung anzubieten.

Die Arbeit stellt einen überzeugenden Beitrag zur gestellten Aufgabe dar. Insgesamt zeigt der Entwurf eine klare Haltung, die dem Industrieflo in seiner Bedeutung gerecht wird und in seinem Industriebaucharme eine passende Antwort ermöglicht.

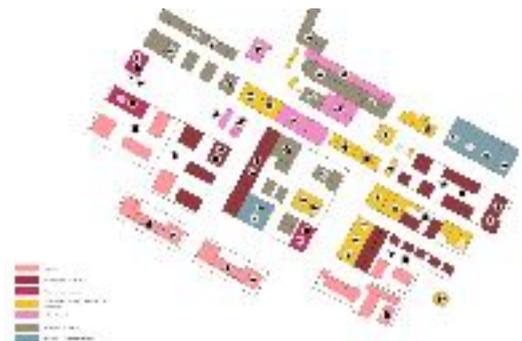
1001



Lageplan



Schwarzplan



Nutzungsmix



Freiraumkonzept



Mobilitätskonzept

1001 - EIN 3. PREIS

Schriftliche Beurteilung Preisgericht

Der bemerkenswert differenziert vorgetragene Vorschlag verlässt sich in städtebaulicher Hinsicht auf die Ausbildung einer ausschließlich dem Fußgänger vorbehaltenen „Meile“ in ost-westlicher Richtung, deren Enden zwei Hochpunkte akzentuieren. Damit setzen die Verfasser stark auf ein lineares Element, dass der netzförmigen Grundstruktur des Industriebahnhofs zuwider zu laufen scheint, trennt doch die Meile deutlich in einen nördlichen, überwiegend gewerblich genutzten Bereich und drei südliche „Quartiere“ unterschiedlicher Ausgestaltung.

Diese Vorgehensweise wird auf unterschiedlichen Ebenen im Preisgericht durchaus kontrovers diskutiert. Schaffen die kleinmaßstäblicheren Quartiere, getrennt durch großzügig bemessene Grünachsen, einerseits eine nachvollziehbare städtebauliche Ordnung mit klarer Adressbildung, noch dazu unterlegt mit der Benennung historischer Nutzungen als Themenfelder der Konversion, stehen sie der typisch flächigen Beispielung des Gesamtareals signifikant entgegen. Die zunächst bestechende Auffädung der Platzflächen entlang der zentralen Achse kann ebenfalls als Hemmschuh einer Entwicklung in die Fläche gelesen werden, wie die zu groß dimensionierten Grünflächen innerhalb des Quartiers. Insbesondere der als Endpunkt der Meile gedachte Celluloidplatz erscheint unmaßstäblich, was durch die Anlage eines „Pavillons“ vor dem mächtigen Gebäude der Nitrierung nicht zu kaschieren ist.

Die von den Verfassern identifizierten Hochpunkte wiederum sind zu niedrig, um ihnen städtebauliche Prägnanz zu attestieren, wobei die wohlproportionierte Ausbildung - nicht aber die Gestaltung - des „Foyer“ genannten Platzentrées zum Rheindamm hin gewürdigt wird.

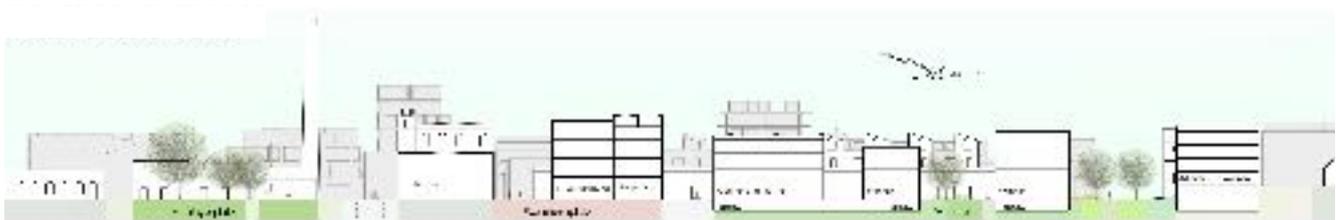
Die undifferenzierte Gestaltung der einzelnen Plätze und Grünräume steht der ausgesprochen differenzierten Betrachtung möglicher Nutzungen entgegen. Auch die Gestaltung der das Areal umgebenden Grünräume, als „Grünes Band“ apostrophiert, entspricht kaum der vorgetragenen Potenzialanalyse. Die völlige Freistellung der Direktorenvilla ohne jede bauliche Rahmung entlang der Franz-Kirrmeier-Straße erscheint zweifelhaft. Die Verzahnung des Quartiers mit dem südlich anschließenden Wohnareal ist dagegen grundsätzlich positiv zu bewerten.

Die freiraumgestalterische Betonung des Stadtbodens einer einzelnen Achse im eher netzartig geprägten Industriebahnhof entspricht nicht dessen Charakter. Hier wird unnötig der Eindruck einer hochwertig gestalteten autofreien Fläche und untergeordneter wenig gestalteter Flächen geschaffen. Die Darstellung der Grünflächen bleibt für die notwendigen differenzierten Funktionen der unterschiedlichen Räume zu schematisch.

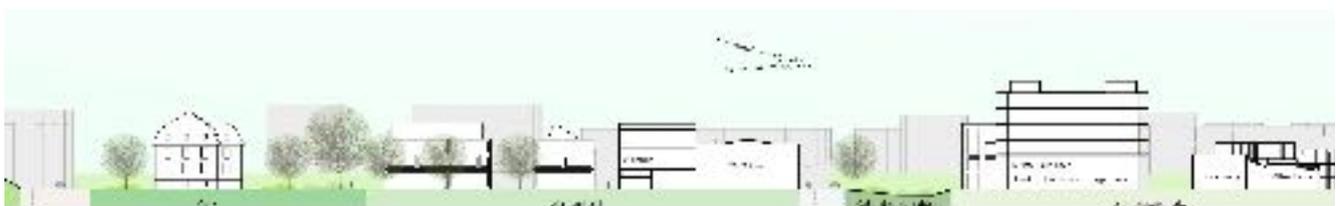
1001



Landschaftsarchitektonische Vertiefung



Querschnitt



Längsschnitt

1001 - EIN 3. PREIS

Die Vorschläge zum Umgang mit der Denkmalsubstanz im Bereich des Weiterbauens sieht das Preisgericht als wenig innovativ und damit nicht wirklich zielführend an. Die Angemessenheit der vorgeschlagenen Interventionen wird bezweifelt, die vorgetragenen Vorschläge sind zudem nicht genügend ausdifferenziert.

Das Material Holz für die Aufstockungen und Erweiterungen wird nicht nur aus der Geschichte des Industriehofes heraus als fremdartig und für die Weiterentwicklung des Quartiers wenig hilfreich angesehen.

Die Auslagerung des ruhenden Verkehrs in zwei großmaßstäbliche Parkhäuser bildet weder die Realität des Individualverkehrs in Speyer ab, noch ist sie dem gemischtgenutzten Charakter des Industriehofes zuträglich. Das gilt auch für die Ausformulierung der beiden Erschließungsstränge mit getrennten Zufahrten, die einer eindeutigen Adressbildung des Quartiers entgegenstehen. Gerade in der räumlichen Überlagerung von gewerblicher Nutzung, Kreativkultur, neuen Wohnformen und des damit einhergehenden Besucherverkehrs im Sinne von „shared spaces“ wird ein starker Identitätsfaktor des Industriehofes gesehen.

Die nach Abzug des Parkhauses verbleibende Restfläche des als Entrée fungierenden Pfirrmannfeldes lässt eine städtebauliche Prägnanz ebenso vermissen wie das nach Westen abschließende Wohnfeld, bei dem das Thema „Wohnen und Arbeiten“ zu wesentlich signifikanteren Bauformen hätte führen können.

Der vorgelegte Entwurf zeigt eine städtebaulich prägnante Grundordnung auf, die in ihren Konsequenzen zu vielfältiger Diskussion Anlass gibt und damit als wertvoller Beitrag zur Lösung der Aufgabenstellung anzusehen ist. Die in Teilen bemerkenswert ausgearbeitete Planung hilft dabei, eigene Standpunkte zu formulieren und sich über die wesentlichen Ziele der Revitalisierung des Industriehofes zu verständigen. Im Ergebnis muss festgehalten werden, dass diese sich nicht mit dem grundsätzlichen Ansatz der Arbeit decken.

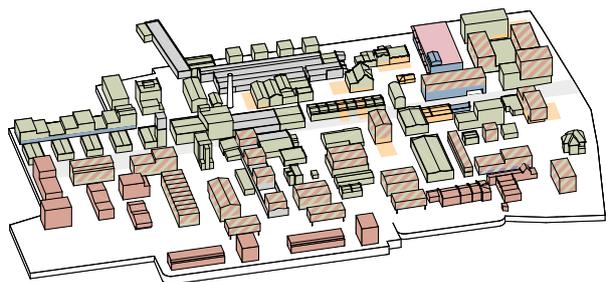
1003



Lageplan



Schwarzplan



Nutzungsmix



Freiraumkonzept



Mobilitätskonzept

1003 - EIN 3. PREIS

Schriftliche Beurteilung Preisgericht

Die Verfasser benennen ein „additives System“ als Entwurfsprinzip, in dem die Bestandsgebäude mit Instrumenten aus einem „Baukastensystem“ „patchworkartig“ ergänzt werden sollen. Dies führt im Kernbereich des Wettbewerbsgebietes zu einer vernetzten Struktur von Freiräumen und Gebäuden, die die Körnigkeit des Bestandes fortschreibt und in der Plätze und Verkehrsflächen so verteilt, gegliedert und proportioniert sind, dass eine Überbetonung einzelner Punkte vermieden wird.

Dagegen wirkt die Wohnbebauung im südwestlichen Bereich mit Reihenhauszeilen und Zweispännern strukturell fremd und entspricht auch atmosphärisch nicht der Programmierung als urbanes Gebiet. Auch die städtebauliche Setzung im nordöstlichen Feld des Wettbewerbsgebietes kann nicht überzeugen. Grundsätzlich ist zwar die höhere Verdichtung an dieser Stelle städtebaulich nachvollziehbar, ein 5-geschossiges Parkhaus erscheint jedoch hierfür nicht die angemessene Umsetzung. Auch das Volumen des benachbarten Dienstleistungsbaukörpers nimmt dem überhöhten Baukörper, der den Gebietseingang markieren soll, die beabsichtigte Prägnanz.

Nachvollziehbar ist die Erschließung für den MIV, die von der als „Avenue“ ausgebildeten Hauptachse des Industriebhofes abgelenkt wird und im Bogen durch das Quartier geführt wird. Damit kann der Mittelteil der Avenue vom Verkehr freigehalten werden. Die Erschließung des großen Parkhauses in der nordöstlichen

Gebietsecke von dieser Avenue aus führt jedoch zu einer großen Verkehrsbelastung im Quartiersauftakt, was durch eine unmittelbare Erschließung der Parkierung von der Franz-Kirrmeier Straße aus im Norden leicht zu vermeiden gewesen wäre.

Interessant ist das Konzept der öffentlichen Innenräume in den Industriehallen mit der fußläufigen Durchwegung. Es entsteht eine spannende Abfolge eingestellter Kubaturen und implementierter Nutzungen, die so niedrigschwellig, -en passant- erlebbar gemacht wird. Zudem kann so die Trennwirkung des Säurehallenbaukörpers gemindert werden, indem er in Ost-West-Richtung durchlässig wird. Die bauliche Umsetzung der eingestellten Module erscheint in der dargestellten Form der Denkmalstruktur der Halle jedoch nicht angemessen.

Die städtebauliche Setzung der flankierenden Baukörper an der Villa wird kontrovers diskutiert, im Hinblick darauf, ob es ausreichend gelungen ist, in Bezug auf Proportion und Fluchtlinie einen angemessenen Rahmen zu bilden, um Villa und Garten klar zu begrenzen. Die Platzaufweitung am Quartierseingang erhält mit der Villa als Korrespondenz einen Identifikationspunkt.

1003



Landschaftsarchitektonische Vertiefung



Querschnitt



Längsschnitt

1003 - EIN 3.PREIS

Das Preisgericht würdigt die hohe Qualität der ins Detail durchgearbeiteten Freiraumplanung, die in Materialwahl wie auch in der Nutzungsdifferenzierung zu überzeugen vermag. Das vorgeschlagene Regenwassermanagement mit der Vielfalt der angebotenen Komponenten wird den heutigen Ansprüchen an klimatisch ausdifferenzierte Freianlagen gerecht.

Kritisch beurteilt wird jedoch der zu schmale Grünzug zur benachbarten Wohnbebauung, der zu sehr durch private Nutzungen eingeengt wird und dadurch nicht als öffentlicher Aufenthaltsraum wirksam werden kann.

Insgesamt zeigt die Arbeit in der Strukturierung des Mittelfeldes große Stärken, es entstehen vielgestaltige gut proportionierte Stadträume, die den Charakter und die Atmosphäre des besonderen Ortes Industriebauhof gut in die Zukunft entwickeln können. Dies erfährt jedoch Einschränkungen durch die dargestellten Brüche im Konzept an den benannten Bereichen.

1004



Lageplan



Schwarzplan



Nutzungsmix



Freiraumkonzept



Mobilitätskonzept

ANERKENNUNG

Schriftliche Beurteilung Preisgericht

Die Arbeit schafft mit ihrer robusten konturgebenden Fassung im südlichen und nordwestlichen Teil des Areals eine neue städtebauliche Figur, die als introvertierte und schützende Geste des Industriebhofes interpretiert wird. Dabei kann der orthogonalen Ausrichtung, sowohl im Außen- als auch im Innenbereich der Anlage, eine klare und beruhigende Wirkung attestiert werden. Das Abrücken der reinen Wohnbebauung im südlichen Teil des Wettbewerbsgebietes erleichtert den topographischen Übergang zum Wohngebiet Rheinufer-Nord und befördert den Gedanken einer durchgehenden West-Ost-Grünvernetzung als öffentlich nutzbarer Parkraum.

Die Erschließung über eine Hauptzufahrt von der Franz-Kirrmeier Straße mit einer großen Erschließungsschleife wird als belastbarer Lösungsansatz bewertet. Allerdings wird eine Überlagerung mit der zentralen Hauptachse, die als Verbindungselement der beiden Quartiersplätze beschrieben wird, im Preisgericht kritisch diskutiert.

Auch die dezentrale Anordnung des ruhenden Verkehrs auf lediglich zwei Quartiersgaragen kann nicht überzeugen. Ferner wird die städtebauliche Positionierung des westlichen Parkhauses an den öffentlichen Grünzug als unangemessen bewertet. Vereinzelte Stellplatzangebote entlang der Erschließungsstraßen werden als Parkraumkosmetik und in dieser Form als wenig realistisch erachtet.

Positiv herausgestellt wird dagegen das großzügige Parkband, welches sich von Westen bis zur Franz-Kirrmeier Straße entwickelt. Die Solitärstellung der denkmalgeschützten Villa ohne flankierte Bebauung in Verbindung mit einem überinstrumentarisierten Park ist aus Sicht des Preisgerichts keine dem Ort angemessene Antwort. Die Sichtachsen auf das Solitärgebäude bleiben zwar erhalten, die vollständige Freistellung birgt aber keinen Mehrwert für den nutzbaren Freiraum.

Diese öffentliche Freiraumtypologie kann somit dem Anspruch als soziales Bindeglied zwischen den Nachbarschaften (Wohngebiet und Industriebhof) in angemessener Weise nachkommen. Ferner werden die insgesamt drei fußläufigen Verbindungselemente als konzeptstützend und städtebaulich notwendig angesehen. Freiraumthemen die sich zwischen Retention, Biodiversität und aufenthaltsrelevanten Nutzungen bewegen sind ausgewogen durchgearbeitet und unterstreichen die Bedeutung der infrastrukturellen Freiraumsysteme.

1004



Landschaftsarchitektonische Vertiefung



Schnitt A-A



Schnitt C-C

ANERKENNUNG

Die gewünschte soziale und funktionale Nutzungsmischung im Areal, die einen vielfältigen und lebendigen Austausch innerhalb des Quartiers erwarten lassen, bleibt leider hinter den Erwartungen der Auslobung zurück. Vielmehr werden aus Sicht des Preisgerichtes patchworkartige Arrangements zwischen der vorhandenen und neuen Bausubstanz generiert, die in Teilen überzogen wirken. Diese erzwungene Homogenisierung der Baufelder entspricht nicht dem prozesshaften und flexiblen Entwicklungscharakter des zukünftigen Industriefhof-Quartiers, auch wenn denkmalpflegerische Gesichtspunkte beim Umgang mit der geschützten Gebäudesubstanz befriedigend betrachtet werden.

Der neue Turm als adress- und identitätsstiftendes Eingangssymbol in das Quartier kann nicht überzeugen. Es ist weniger die Geschossigkeit, sondern vielmehr die losgelöste städtebauliche Typologie mit der reinen dienstleistungsorientierten Nutzung als Büroturm, die den Solitär als Fremdkörper ohne Quartiersbezug erscheinen lassen. Genauso werden die beiden Quartiersplätze in ihrer „cleanen“ bzw. urbanen Ausformulierung als wenig ortsbezogen empfunden. Dies wird auch nicht durch die eingeschossigen Pavillonbauten verbessert, die im Kontext zum „werkstattgeprägten“ Charakter des Industriefhofes, keinen signifikant wertvollen Beitrag leisten können.

Die Aktivierung und Nutzung der Flachdächer sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit dem Regenwassermanagement werden positiv hervorgehoben.

Die weiterhin sehr geringe Bebauungsdichte mit der geringen BGF lassen keine wirtschaftliche Entwicklung erwarten.

Insgesamt kann der Beitrag nicht die Erwartungen erfüllen, die eine Weiterentwicklung als Urbanes Gebiet vermuten ließen. Städtebaulich bewegt sich die Arbeit in einem zu wenig flexiblen Gerüst, da insbesondere die neuen aufgelösten Blockstrukturen im südwestlichen Teilbereich nur mit einer vollständigen Umsetzung harmonisieren, aber nicht als Kontinuum. Das städtebauliche Korsett kann daher dem Leitbild eines vielfältigen und diversen Industrie- und Gewerbehofquartiers, welches Angebote für unterschiedliche Arbeits- und Lebensmodelle bereithält, nicht entsprechen.

ÜBERSICHT ENTWÜRFE



1. Rundgang

2. Rundgang

Engere Wahl

3.

Preis



1. Rundgang

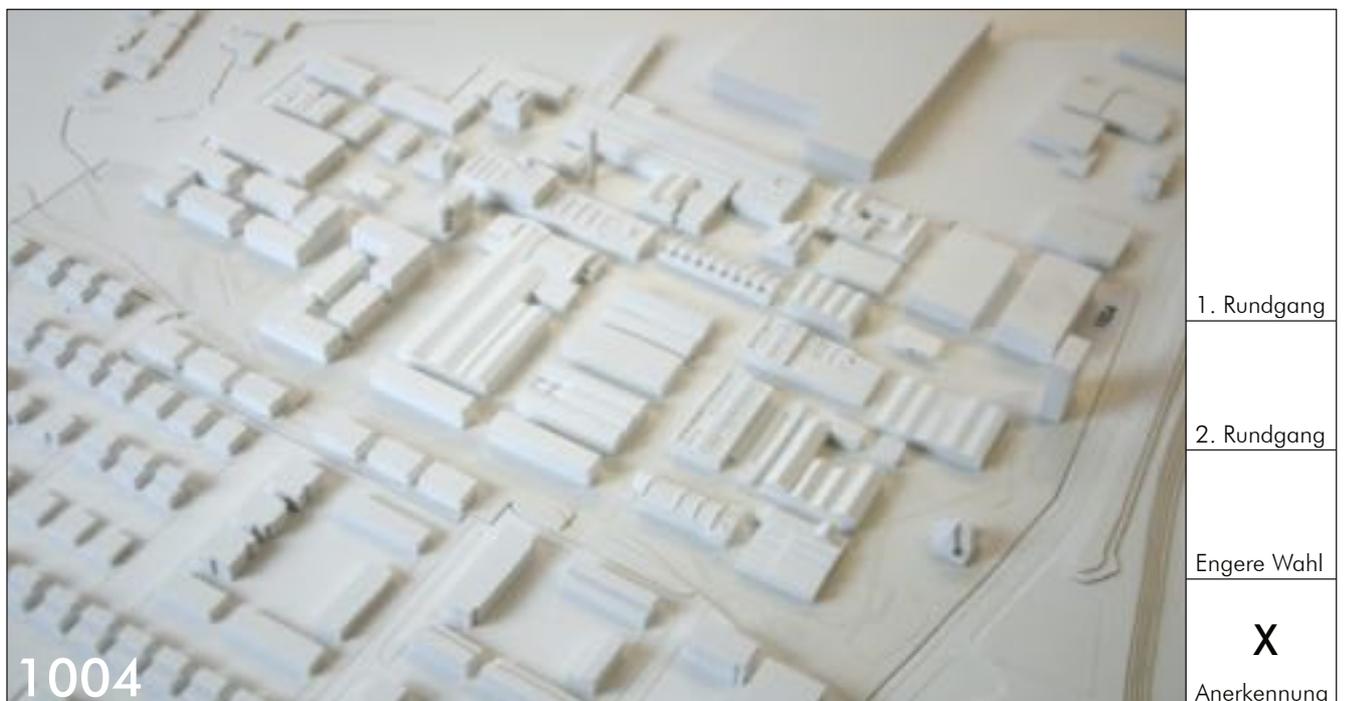
2. Rundgang

Engere Wahl

1.

Preis

ÜBERSICHT ENTWÜRFE



PREISGERICHT - 1.PHASE

Sachpreisrichter

1. Stefanie Seiler,
Oberbürgermeisterin,
Stadt Speyer
2. Dr. Martin Koch,
Geschäftsführender Gesell-
schafter, Industriehof Speyer
GmbH,
Speyer
3. Dr. Thomas Pfirrmann,
Grundstückseigentümer,
Speyer
4. Frank Dupré,
Grundstückseigentümer,
Speyer
5. Dr. Ulrike Weber,
Wissenschaftliche Referentin,
Generaldirektion Kulturelles
Erbe Rheinland-Pfalz,
Mainz

Vertreter (ständig anwesend)

1. Kerstin Trojan,
Stadtplanerin,
Stadt Speyer
2. Stefan Johann,
Geschäftsführender Gesell-
schafter, Quartiersmanufaktur
GmbH & Co.KG,
Speyer

Fachpreisrichter

1. Prof. Dr. Martina Baum,
Stadtplanerin,
Stuttgart
2. Prof. Henning Baurmann,
Architekt,
Karlsruhe
3. Prof. Dr.-Ing. Birgit Franz,
Architektin,
Hildesheim
4. Luca Kist,
Landschaftsarchitekt und
Stadtplaner
Saarbrücken
5. Dr. Eckart Rosenberger,
Architekt und Stadtplaner,
Fellbach

Vertreter (ständig anwesend)

1. Edda Kurz,
Architektin,
Mainz

Sachverständige (ohne Stimmrecht)

1. Axel Wilke,
Vertreter CDU,
Speyer
2. Helmut Stickl,
Vertreter Bündnis 90/Die Grünen,
Speyer
3. Mike Oehlmann,
Vertreter FDP,
Speyer
4. Karl Heinz Erny,
Vertreter LINKE,
Speyer
5. Daniela Welter,
Stadtplanungsamt,
Stadt Speyer
6. Jürgen Alshuth,
Untere Denkmalschutzbehörde,
Stadt Speyer
7. Lydia Berressem,
Quartiersmanufaktur GmbH &
Co.KG,
Montabaur
8. Robin Nolasco,
Fachbereichsleiter Stadtent-
wicklung und Bauwesen,
Speyer
9. Sandra Brand,
Untere Denkmalschutzbehörde,
Stadt Speyer

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN FÜR DIE WEITERE BEARBEITUNG

Folgende allgemeine Hinweise sollten bei der Weiterentwicklung aller Entwurfskonzepte berücksichtigt werden:

- Eine zu geringe Dichte bei den Neubauten und Ergänzungen konterkariert den Ansatz mit den Neubauten die Sanierung des denkmalgeschützten Bestands zu subventionieren. Mehr Mut zur Dichte wird in diesem Sinne ange-regt.
 - Unter Berücksichtigung des Gebäudezustands können exem-plarische Lösungen aufgezeigt werden, wie durch angemessene Anbauten oder maßvolle Aufsto-ckungen an geeigneter Stelle, die Nutzungsintensität unter Berück-sichtigung denkmalpflegerischer Belange, erhöht werden kann.
 - Das Thema Stellplätze muss in der weiteren Bearbeitung weiterentw-ickelt werden. Dabei sind Sammel-garagen grundsätzlich möglich. Eine Aufteilung auf mehrere dezentral angeordnete Garagen wird jedoch als sinnvoll erachtet.
 - Das Grundstück Gewerbehof kann für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs anteilig mit einbezogen werden. Die eigene Stellplatzverpflichtung sowie wei-tere Stellplätze für den Industriebhof können dort vorgesehen werden. Eine separate Garagenzufahrt an der nördlichen Grundstücksgrenze des Gewerbehofs ist dabei mög-lich und sinnvoll. Eine Grenzbe-bauung ist zwar planungsrechtlich umsetzbar wird jedoch aufgrund der Abstimmung mit der Nachbar-schaft als schwierig umsetzbar bewertet. Deshalb soll ein Grenz-abstand von $0,25 \times H$ eingehalten werden. Damit die Umsetzung des
- Gesamtkonzepts gelingen kann, soll auch auf dem Grundstück des Gewerbehofs eine Nutzungsmi-schung angeboten werden.
- Die Möglichkeiten eines urbanen Gebietes sollen genutzt werden. Die Lärmbeeinträchtigung durch das Gewerbe auf dem Gelände des Industriebhofs muss durch das Wohnen akzeptiert werden und kann über eine Grunddienstbar-keit geregelt werden.
 - In diesem Sinne wird grundsätzlich keine Funktionstrennung erwartet, dies gilt auch für den städtischen Grundstücksanteil.
 - Die kleingewerbliche Nutzung soll berücksichtigt und weiterentwickelt werden. Das bedingt, dass die Gebäude grundsätzlich anfahrbar sein sollen.
 - Umfangreiche soziale Infrastruk-turmaßnahmen werden von Seiten der Stadt nicht gefordert.
 - Die Gestaltung der Freianlagen soll den Charakter eines auch zukünftig gewerblich genutzten Quartiers berücksichtigen. Dies bedingt eine spezifische Ausein-andersetzung mit der Bestandssitua-tion und dem Charakter des Ortes. Dies ist auch bei der Bespielung des öffentlichen Raums zu berücksichtigen. Auf eine ange-messene Größe von Platzsitua-tionen ist zu achten. Sofern noch nicht erfolgt, wird eine Ortsbesich-tigung dringend empfohlen.
 - Für die Anbindung des Wohnge-bietes Rheinufer-Nord ist eine im Bedarfsfall nutzbare Notausfahrt unter Beachtung der Höhensitua-tion vorzusehen. Diese kann in das Industriequartier, das Gewerbege-biet Hasenpfühlerweide oder zur Franz-Kirrmeier-Straße erfolgen.
- Die Höhensituation im Übergang zum südlich angrenzenden Wohn-gebiet und der Umgang mit der Bestandsmauer sind präzise aus-zuformulieren.
 - Die Zugänge in das Quartier sind entsprechend ihrer Orientierung angemessen auszuformulieren. Eine Adressbildung an der Franz-Kirrmeier-Straße sollte im Hinblick auf den öffentlichen Raum, die Beziehung zum Rhein und die Bau-körpersetzungen angemessen repräsentativ, in angemessener Größe und ohne Überinszenie-rung entwickelt werden.
 - Aussagen zum Regenwassermana-gement werden erwartet.
 - Eine Abgrenzung zwischen öffent-lichen und privaten Grünflächen soll aufgezeigt werden.
 - Die Grenzen der Grundstücksflä-chen der Projektbeteiligten (Indus-triehof, Stadt, Gewerbehof Pfirmann, Arrondierungsfläche „Rheinpark/Rheinufer-Nord“) können konzeptabhängig ange-passt werden. Dies gilt für die Grenze zwischen Industriebhof und städtischem Grundstücksanteil sowie für das nördlich der vorhan-denen Baukante liegende Grund-stückanteil des „Rheinpark/ Rheinufer-Nord“ (Dupré-Grund-stück). Es soll jedoch in einem Plikto dargestellt werden, wie bei Beibehaltung der jeweiligen Ein-gangsgrößen eine Kompensation z.B. durch einen Flächentausch annähernd erreicht werden kann.

1001



Lageplan

1.PHASE - AUSGEWÄHLT FÜR PHASE 2

Schriftliche Beurteilung Preisgericht

Die klare Konturierung des Gebietes und das Ausformulieren der Außenkanten und Übergänge zum Kontext werden begrüßt. Ebenso grundsätzlich der Umgang mit dem Charakter des Ortes, der Bestandsbebauung und grundsätzlichen Setzung der Neubauten. Es wird auf die allgemeinen Hinweise hingewiesen und mehr Mut zur Dichte angeregt.

Die Randbebauung zum „grünen Band“ sollte in ihrer architektonischen Typologie entsprechend der angestrebten Nutzungsmischung weiterentwickelt werden. Sie kann bislang nur als Platzhalter für eine räumliche Fassung des Quartiers gelesen werden. Dies gilt auch für die Bausteine im Westen, welche einer kulturellen Nutzung zugeordnet sind.

Die Parkierungsanlage im Norden wird in Funktionalität und Umsetzbarkeit kritisch diskutiert. Ein Eingreifen der Anlage in den Bestand wird kritisch gesehen. Eine Grenzbebauung wird als kaum bzw. nicht durchsetzbar angesehen.

Das "grüne Band" um das Quartier wird positiv bewertet, allerdings werden die räumliche Enge zur flankierten Bebauung im Süden und die freiräumliche Qualität kontrovers diskutiert. Die vorgeschlagene Modellierung des Geländes im Süden ist weiter auszuarbeiten und im Entwurf ausreichend darzustellen.

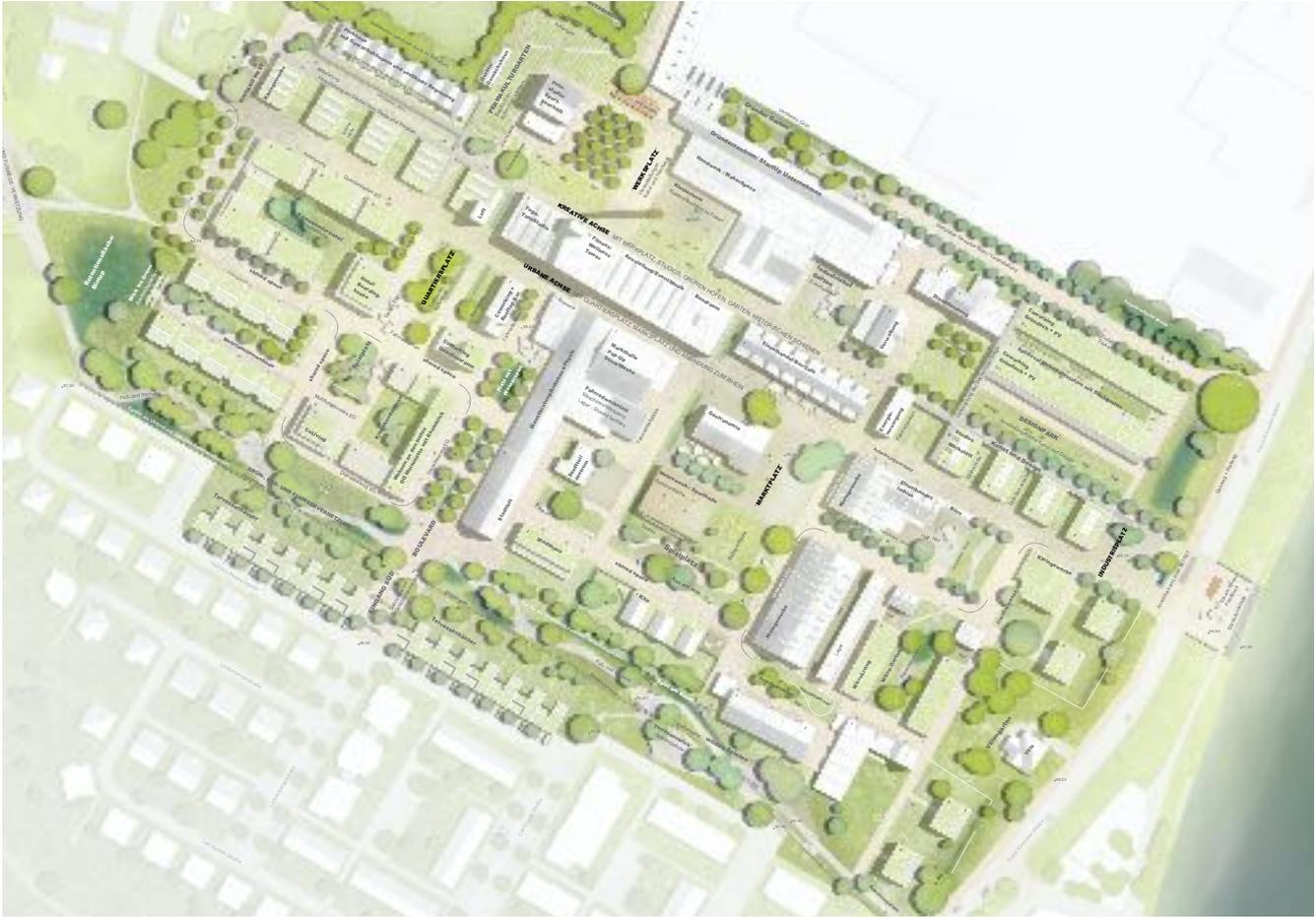
Die Arrondierung der Brachfläche im Südwesten nach Norden durch eine Weiterführung der Wohnbebauung ist grundsätzlich möglich, auch wenn hier ebenfalls eine maßvolle

Nutzungsmischung denkbar ist. Das offene Parkierungsangebot ist in seiner schematischen Darstellung wenig inspirierend und nicht zeitgemäß.

Die solitäre Stellung der Villa in der parkähnlichen Situation mit öffentlicher Querung wird konzeptunterstützend gewertet. Ebenso wie die Ausgestaltung einer Adresse und einer Ankommenssituation. Die sehr aufwendige und überinszenierte Freiraumgestaltung der Platzfläche im Entreebereich sollte allerdings mit dem Charakter des Areals und der Situation an der Franz-Kirrmeier-Straße abgeglichen werden. Auf die allgemeinen Hinweise wird verwiesen.

Tiefergehende Aussagen zur Freiraumtypologie innerhalb des Quartiers werden in der 2. Phase gewünscht. Weiterhin fehlt eine Differenzierung in der Freiraumtypologie zu der auch die Straßenräume bzw. allgemein die Verkehrsflächen zählen.

1002



Lageplan

1. PHASE - AUSGEWÄHLT FÜR PHASE 2

Schriftliche Beurteilung Preisgericht

Ausgehend von der kleinteiligen Struktur des Industriebetriebs schlagen die Verfasser eine behutsame Weiterentwicklung des Bestands vor. Die zentrale Ost-West-Achse wird um ausgeprägte Platzsituationen ergänzt, die durch spezifisch öffentliche Nutzungen geprägt werden. Dieses kleinräumliche, individuelle Vorgehen wird grundsätzlich begrüßt.

Es wird auf die allgemeinen Hinweise hingewiesen und mehr Mut zur Dichte angeregt.

Der Platz an der Franz-Kirchmeier-Straße bildet einen angemessenen Auftakt für das Quartier, die Wahrnehmbarkeit könnte hier durch eine klarere städtebauliche Setzung verbessert werden. Die nördlich davon gelegene Retentionsfläche erscheint an dieser Stelle entbehrlich. Gelobt wird die großzügige Öffnung des Areals zum Rheinufer.

Als Pendant im Westen wäre eine kleiner dimensionierte räumlich wirksame Entreesituation denkbar, unabhängig von der Erschließungssituation.

Die Einbettung der Direktorenvilla in eine wenig ambitionierte Einzelhausbebauung wirkt beliebig. Eine stärkere städtebauliche Prägnanz der straßenbegleitenden Bebauung unter Berücksichtigung der Sichtlinien zur Villa wäre wünschenswert.

Eine grundsätzliche Hierarchisierung der Freiraumstruktur im Quartier wird noch vermisst. Der zentrale Marktplatz wird in seiner Nutzungsmischung grundsätzlich begrüßt, die Überschneidung von Kita, Spiel-, Sport- und Gewerbeflächen wird allerdings kritisch hinterfragt.

Die Ausbildung weiterer Plätze im Quartier scheint im Hinblick auf deren mögliche Frequenz nicht immer zielführend; eine stärkere Verdichtung führte hier zu atmosphärischen Lösungen. Insgesamt wird die Vielfalt der aufgerufenen Freiraumthemen positiv gesehen, obgleich die Umsetzbarkeit einzelner Ideen bezweifelt wird. Hier wäre ein „weniger“ gegebenenfalls „mehr“, die Verfasser müssten im weiteren Bearbeitungsprozess entscheiden, welche Themen im Urbanen Gebiet tatsächlich sinnvoll und zielführend sind. Konkrete Aussagen zur Gestaltung der shared-space-Flächen werden zum jetzigen Zeitpunkt vermisst.

Gut gelöst scheint der Übergang zum südlich anschließenden Dupré-Gelände unter Berücksichtigung der topographischen Gegebenheiten. Der hier ausformulierte Grünzug schafft ein hohes Maß an Aufenthaltsqualität, die vorgeschlagenen Terrassenhausstrukturen lassen interessante Wohnformen erwarten.

Die Qualität der Ausformulierung der Wohnbebauung im Westen reagiert positiv auf die Bestandsstruktur. Die Funktionstrennung, wie sie hier durchscheint, wird dem Charakter des Areals noch nicht gerecht. Eine ausschließliche Erschließung der Wohnbebauung mit Zufahrt über das westlich gelegene Gewerbegebiet Hasenpfühlerweide sollte im Hinblick auf die Adressierung geprüft werden. Die angesprochene „Aktivierung der Dachflächen“ ist bislang nicht näher ausgeführt.

In der gesamthaften Ausgestaltung des Areals wird eine entschiedeneren Stellungnahme zu Charakter, Atmosphäre und „DNA“ des Fabrikareals

vermisst, gerade auch im Umgang mit dem Vorgefundenen und der Weiterentwicklung der Bestandsgebäude. Der flächige Einsatz von weitgehend undifferenzierten Grünstrukturen scheint der Ausgangssituation „Industriebetrieb“ nicht angemessen.

Vollständig verkehrsberuhigte Bereiche stehen der gewünschten Gewerbenutzung entgegen und sollten zumindest als shared-space-Bereiche ausgewiesen werden. Ein kreativer Umgang mit den spannenden, die vergangene Nutzung transportierenden versiegelten Flächen, Bodendenkmälern etc. ist noch nicht erkennbar.

1006



Lageplan

1. PHASE - AUSGEWÄHLT FÜR PHASE 2

Schriftliche Beurteilung Preisgericht

Das Verfasserteam beschäftigt sich intensiv mit dem Bestand und entwickelt den Industriebhof Speyer mittels Anbauten, Aufstockungen und Neubauten zu einem lebendig wirkenden Quartier. Es wird auf die allgemeinen Hinweise hingewiesen und mehr Mut zur Dichte angeregt.

Ansprechend gewertet wird die Eingangssituation von der Franz-Kirrmeier-Straße mit dem großzügigen Platz am Rhein mit dem gegenüberliegenden Durchstich zur flussbegleitenden Wegführung jenseits des Deiches. Kritisch hinterfragt wird die Platzabfolge entlang der Franz-Kirrmeier-Straße in deren großflächigen Ausformulierung. Die Nutzung des Villengartens als öffentlicher Park wird hinterfragt. Das betrifft auch den als Englischen Garten bezeichneten Teil. Der Franz-Platz als weitere platzartige Vorzone ist entbehrlich.

Die Ausgestaltung des Industriebhof-Zugangs leitet qualitativ auf die sogenannte Avenue über, die an ihrem Ende in den I-Hof-Platz übergeht, zwischendurch verkehrsberuhigt ist, und eine grundsätzliche Anbindung an die Hasenpfeilerweide zulässt.

Den Charakter des Industriebhofes belassen die befahrbaren Flächen im Gewerbeteil. Der im Unterschied zum strukturiert durchgrünten Freiraum zum bestehenden Baugelände Rheinufer Nord schafft eine ansprechende Grünzone.

Hier und Richtung Westen sind im ruhigeren Bereich die Wohngebäude angeordnet. Deren Körnung, wie überhaupt jene der Nachverdichtungen entsprechen jener des Bestandes. Einzig jene des zentralen Parkhauses ist davon ausgenommen (vgl. hierzu auch die übergeordneten Hinweise: ein einziges Quartiersparkhaus wird kritisch hinterfragt; vielmehr sollte für ein dezentrales Stellplatzangebot Überlegungen angestellt werden, u.a.m.).

Eine ansprechende Lösung wird in der Gliederung der Randbebauung mit zugehöriger, den Höhengsprung behandelnden Freiraumgestaltung (sog. Stadtbalkon) und akzentuierenden Punkthäusern gesehen. Auch der Anschluss an den benachbarten 'Urbanen Platz' im Kontext der ringförmigen inneren Industriebhof-Erschließung erscheint tragfähig. Bezogen auf das Grünflächenkonzept fehlen noch Aussagen zur Retention und insgesamt zum Regenwassermanagement.

1008



Lageplan

1. PHASE - AUSGEWÄHLT FÜR PHASE 2

Schriftliche Beurteilung Preisgericht

Das Preisgericht begrüßt die behutsame und maßstäbliche Setzung der städtebaulichen Ergänzungen durch die Neubauten. In der vorgesehenen Anzahl der aufgestockten Gebäude und der Anzahl der zusätzlichen Geschosse steht dieser Vorschlag dem Denkmalschutz entgegen.

Das Motiv der vertikalen Verdichtung wird als interessantes Thema gewürdigt, es gilt nach Auffassung des Preisgerichts auszuloten, in welchem Umfang und an welchen Stellen es angemessen eingesetzt werden kann.

Entscheidende Kriterien sind dabei der Respekt vor dem Bestand, die besondere Qualität von Bauteilen wie beispielsweise bauzeitlichen Stahlfachwerkträgern, die gestaltgebend für die Denkmale sind, die angemessene Materialität, aber auch die städtebauliche Typologie des industriellen Ensembles mit einem Wechsel von Gebäuden unterschiedlicher Höhe, die durch die Funktionen bedingt waren und damit die historische Nutzung ablesbar halten. Hier ist eine angemessene Abwägung zu führen und in der weiteren Durcharbeitung die Möglichkeiten der Gestaltung im Sinne eines strategischen Baukastens exemplarisch aufzuzeigen.

Der als Torhaus im Bereich des Quartierszugangs dargestellte Baukörper wirkt an dieser Stelle überinstrumentalisiert.

Das dargestellte Erschließungskonzept mit den zwei Hauptwegen für den MIV, die im Westen als Sackgasse enden, überzeugt nicht. Dies ist in der weiteren Bearbeitung unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an die Verkehrserschließung zu berücksichtigen. Die Überlagerung der motorisierten Erschließungsachsen mit freiraumrelevanten Platzsituationen sowie die Dimension des Platzgefüges westlich des Wäschereiplatzes sollte abgewogen werden.

Die dargestellten Stadträume mit den thematischen Differenzierungen scheinen interessant, in der zweiten Phase werden Aussagen zu diesen identitätsstiftenden "Platsetiketten" erwartet.

Im Bereich der Abrundung des Wohnquartiers im Süden und dem Übergang zum Grünzug ist der Umgang mit der Topografie in der weiteren Bearbeitung zu verdeutlichen.

IN DER 1. PHASE VERBLEIBEND





 LISTE DER VERFASSEN, BEARBEITER UND BERATER - 2.PHASE

Tarnzahl	Verfasser
1001	<p>Name: tobe.STADT, Frankfurt am Main, WGF Objekt Landschaftsarchitekten GmbH, Nürnberg, Tektonik Architekten Generalplaner und Dreysse Architekten, Frankfurt am Main</p> <p>Verfasser: Torsten Becker, Michael Welter, Manfred Wenzel, DW Dreysse</p> <p>Mitarbeiter: Tobias Bender, Kerstin Formhals, Micaela Lippert Vieira, Johanna Moraweg, Nermine Saadeh</p>
1002	<p>Name: Hille Tesch Architekten+Stadtplaner PartGmbH, Ingelheim mit BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten Part.GmbH, Mainz</p> <p>Verfasser: Fabrice Tesch, Marcus Hille, Klaus-Dieter Aichele</p> <p>Mitarbeiter: Hannah Tesch, Tessa Ochel, Lena Pistner, Maren Lange, Dung Pham, Inga Wissling</p> <p>Berater: Verkehrsplanung: Modus Consult Gericke GmbH&CO.KG, Karlsruhe/Speyer, Dr. Frank Gericke</p> <p>Hilfskräfte: gbm Modellbau, Darmstadt</p>
1003	<p>Name: AAG Loebner Schäfer Weber BDA Freie Architekten GmbH, Heidelberg, MESS Stadtplaner Amann & Groß PartGmbH, Kaiserslautern und GDLA Landschaftsarchitektur, Heidelberg</p> <p>Verfasser: Armin Schäfer, Timo Amann, Daniel Lindemann</p> <p>Mitarbeiter: Willem Balk, Melissa Kellner, Simon Meyer, Maximiliane Bell, Isabella Peri, Anna Miroforidu, Anna-Maria Rohr, Sina Horvat, Hanna Rauschkolb</p> <p>Berater: Durth Roos Consulting GmbH, Thomas Weissenberger</p>
1004	<p>Name: Rustler Schriever Architekten PartG mbB, Berlin mit RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Berlin</p> <p>Verfasser: Pia Maier Schriever, Prof. Jürgen Rustler, Stephan Lenzen</p> <p>Mitarbeiter: Manuel Glemser, Marius Druyen, Eva Girschik</p> <p>Berater: Thomas Kißmann, Beiya Wang, Asif Adnan</p>

 LISTE DER VERFASSEN, BEARBEITER UND BERATER - 1.PHASE

Tarnzahl	Verfasser
1003	<p>Name: farwick + grote Architekten BDA Stadtplaner PartmbB, Ahaus mit Planergruppe GmbH Oberhausen, Essen</p> <p>Verfasser: Heiner Farwick, Dagmar Grote, Thomas Dietrich</p> <p>Mitarbeiter: Lena Schüttken, Alexander Guttek, Katrin Witte, Marleen Döpfer, Kerstin Wagener, Charlotte Soppa</p> <p>Hilfskräfte: Milena Schoeler</p>
1004	<p>Name: ADS Architekten BDA, Speyer, bayer uhrig Architekten BDA, Kaiserslautern mit Hofmann-Roettgen Landschaftsarchitekten bdla, Limburgerhof</p> <p>Verfasser: Markus Fritz, Dirk Bayer, Andrea Uhrig, Bernd Hofmann</p> <p>Mitarbeiter: Philip Becker, Anna Hugot</p>
1005	<p>Name: BAYER & STROBEL ARCHITEKTEN PartGmbH, Kaiserslautern mit michellerundschalk GmbH Landschaftsarchitektur und Urbanistik, München</p> <p>Verfasser: Gunther Bayer, Günter Schalk</p> <p>Mitarbeiter: Sarah Peter, Jonas Küpper, Mohammad Hasanato, Felix Gutmann</p>
1007	<p>Name: WANDEL LORCH GÖTZE WACH Architekten, Saarbrücken mit Weidinger Landschaftsarchitekten, Berlin</p> <p>Verfasser: Wolfgang Lorch, Andrea Wandel, Jürgen Weidinger</p> <p>Mitarbeiter: Pascal Richter, Ferdinand Arends, Felix Ferwagner, Franziska Sahner, Guohao Li, Inka Golisch</p>

